

## Vertrauliche Geburt



Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten, haben große Angst, sich jemandem zu offenbaren; sie sind verunsichert und isoliert und nehmen oftmals keine Geburtshilfe an. In Deutschland aber muss keine Frau ihr Kind heimlich und alleine zur Welt bringen. Jede Mutter hat das Recht, bei den Schwangerschaftsberatungsstellen während und nach der Schwangerschaft anonym und geschützt Hilfe zu suchen. Wir wissen aber leider: Die Schwangeren werden bisher vom Hilfesystem nicht in ausreichendem Maße erreicht. Um den Frauen besser zu helfen, trat am 1. Mai 2014 ein neues Gesetz in Kraft, das abgestufte Hilfen für Schwangere in Not vorsieht (siehe *Bayerisches Ärzteblatt* 4/2014, Seite 158).

Hilfe und Unterstützung erhalten die Frauen durch umfassende, anonyme Beratung und Begleitung. Konkret bedeutet das:

Seit 1. Mai 2014 kostenloses, 24 Stunden erreichbares Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym und sicher“: 0800 4040020. Informationen und anonyme Beratung auf [www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de)

Persönliche und auf Wunsch anonyme Beratung und Unterstützung durch qualifizierte Beraterinnen in mehr als 1.600 Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort.

Informationsmaterialien sind kostenfrei unter folgender Adresse erhältlich: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock, Telefon 03018 272 2721, Fax 03018 10-272 2721, Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de), E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de), Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

## „Bayern gegen den Schlaganfall“

Die Auftaktveranstaltung zur Präventionsaktion „Bayern gegen den Schlaganfall“ findet am 11. Juni 2014 in Erlangen statt. Über einen Zeitraum von drei Monaten werden zahlreiche unterschiedliche Veranstaltungen für Patientinnen und Patienten stattfinden, um über die

Möglichkeiten zur Prävention, zum Erkennen und zur Behandlung des Schlaganfalls zu informieren. Ziel der Aktion ist, dass möglichst viele Menschen umfassend über die Symptome und Folgen eines Schlaganfalls Bescheid wissen und der Schlaganfall mehr in das Bewusstsein aller Generationen rückt. Das Wissen über die Symptome des Schlaganfalls ist lebensrettend, denn ein Schlaganfall ist ein absoluter Notfall und schnelles Handeln ist oberstes Gebot. Die Aufklärungsaktion soll auch die Bevölkerung für die richtige Reaktion im Notfall schulen.

Die Kampagne „Bayern gegen den Schlaganfall“ steht unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer. Auch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie das Bayerische Staatsministerium des Inneren unterstützen die Aktion ebenso wie die Deutsche Schlaganfall-Gesellschaft, das Pharmaunternehmen Boehringer Ingelheim, fast ausnahmslos alle Stroke-Units der bayerischen Krankenhäuser und zahlreiche Kooperationspartner aus dem Gesundheitswesen, wie auch die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK).

Auf der Homepage [www.bayern-schlaganfall.de](http://www.bayern-schlaganfall.de) finden sich weitere Informationen rund um diese Kampagne und ein Veranstaltungskalender, der die in Bayern stattfindenden Aktionen auflistet.

*Dr. Ulrike Seider (BLÄK)*

## Neue Meldepflicht für Einrichtungen für Ambulantes Operieren

Seit Inkrafttreten der neuen Hygieneverordnung (Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen – MedHygV – vom 1. Dezember 2010) unterliegen Einrichtungen für ambulantes Operieren einer Meldepflicht. Das zuständige Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) weist darauf hin, dass diese Meldung an das örtlich zuständige Gesundheitsamt zu richten ist und zur Erleichterung der Meldung aktuell ein entsprechender Bogen entwickelt wurde. Dieser steht auf der Homepage des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zum Download zur Verfügung ([www.lgl.bayern.de/gesundheits/hygiene/krankenhaus/einrichtungen\\_ambulantes\\_operieren.htm](http://www.lgl.bayern.de/gesundheits/hygiene/krankenhaus/einrichtungen_ambulantes_operieren.htm)).

Mit der MedHygV wurden für „Einrichtungen für ambulantes Operieren, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt“, noch weitere, über die Meldung hinausgehende Verpflichtungen eingeführt, wie zum Beispiel die Ausstattung mit Hygienefachpersonal. Zur Einstufung der Einrichtungen in

diese Kategorie wurde vom StMG nun ebenfalls eine Liste konzipiert, welche auf der Grundlage von der Art der durchgeführten Eingriffe eine Zuordnung ermöglicht. Diese Liste ist ebenfalls unter dem oben genannten Link abrufbar. Eventuelle Rückfragen sind an das zuständige Gesundheitsamt zu richten.

*Dr. Edith Begemann (BLÄK)*

## Sonne genießen ja, aber bitte in Maßen!



Seit mehreren Jahren führen die Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege, für Bildung und Kultus sowie für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und weiteren Partnern die Aufklärungsaktion „Sonne(n) mit Verstand – statt Sonnenbrand“

durch. Unter dem Motto „Sonne genießen ja, aber bitte in Maßen!“ gibt die diesjährige Aktion Tipps und Hinweise. Seit dem 1. Juli 2008 haben alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ab dem 35. Lebensjahr alle zwei Jahre einen Anspruch auf eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs als GKV-Leistung.

Rechtzeitig erkannt, kann Hautkrebs gut behandelt und geheilt werden. Wer sich vor Hautkrebs schützen will, sollte eine übermäßige UV-Exposition meiden und seine Haut durch geeignete Sonnenschutzmittel schützen. Insbesondere die in der Kindheit erlittenen Sonnenbrände erhöhen das Risiko eines malignen Melanoms. Aufklärung ist hier notwendig.

Das informative Faltblatt kann kostenfrei beim Informationszentrum der BLÄK unter der Telefonnummer 089 4147-191 oder per E-Mail: [informationszentrum@blaek.de](mailto:informationszentrum@blaek.de) angefordert werden und steht als Download-PDF auf der Homepage der BLÄK unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) → „Service“ → „Downloads“ zur Verfügung. Der Flyer liegt einer Teilausgabe dieser Ärzteblatt-Ausgabe bei.

Weitere Informationen sowie Tipps zum Thema Hautschutz und den richtigen Umgang mit der Sonne finden Sie auch im Internet unter [www.sonne-mit-verstand.de](http://www.sonne-mit-verstand.de)

*Dr. Ulrike Seider (BLÄK)*